



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung bis 31.03.2023 Amt geteilt

Sachbearbeiter/in: Gabriele Rauch

Beitritt der Stadt Schwabach zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden,, – Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Anlage 1: Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Anlage 2: Positionspapier Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“

Anlage 3: Resolution-Tempo 30 vom Deutschen Städtetag

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	13.03.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Das Gremium wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
X	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt den Beitritt der Stadt Schwabach zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“.

Die Initiative fordert mehr Handlungsspielraum bei der Verkehrssteuerung. Tempo 30 sollte in bestimmten Gebieten oder für einzelne Straßen angeordnet werden können ohne besondere Gefahrensituationen nachweisen zu müssen oder ggf. als Regelgeschwindigkeit festgelegt werden.

Der Deutsche Städtetag appelliert in seiner Resolution „Tempo 30 – Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ an den Bund, die bisher nicht umgesetzten Empfehlungen zur Verkehrssicherheit nunmehr umzusetzen.

II. Sachvortrag

1. Antragstellung (Anlage 1)

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Verkehrssektor:

Die Stadt Schwabach tritt der Initiative
„Lebenswerte Städte und Gemeinden“ bei.

Begründung:

„Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, in den Kommunen die Lebensqualität und den Klimaschutz zu verbessern. Dies kann unter anderem durch Einführung von Tempo-30-Zonen geschehen. Dies soll in Eigenverantwortung der jeweiligen Gemeinden erfolgen können.“

2. Initiative

Die im Juli 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen (Selbstbestimmungsrecht), wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden. Der Initiative haben sich zwischenzeitlich knapp 450 Kommunen und Gemeinden angeschlossen (Stand 13.02. 2023).

Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können. Derzeit legt der §45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann.

Gemäß dem Positionspapier (Anlage 2) der Initiative kann eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität durch ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen erreicht werden. Sie argumentiert, dass die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhebliche positive Auswirkungen haben würde; die Straßen würden wesentlich sicherer, leiser und gewinnen ihre Funktion als multifunktionelle Orte zurück. Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden. Tempo 30 wird als Maßnahme für Städte/Gemeinden und für die Menschen gesehen, nicht als Maßnahme gegen den Autoverkehr. Ein neuer straßenverkehrsrechtlicher Rahmen wird für die Anordnung einer angemessenen Höchstgeschwindigkeit benötigt. Die Änderung des Rechtsrahmens soll durch ein vom Bund gefördertes und zentral evaluiertes Modellvorhaben in mehreren Städten begleitet werden; u. A. sollen die Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz untersucht werden.

3. Deutscher Städtetag

Gemäß der Resolution „Tempo 30 – Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ (Anlage 3) soll Städten, die dies wollen, ermöglicht werden, innerorts Tempo 30 für einzelne Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anzuordnen sowie ein generelles Tempolimit von 30 km/h anzuordnen und nur auf ausgewählten Hauptverkehrsstraßen Tempo 50 oder eine andere stadt- und menschenverträgliche Geschwindigkeit zuzulassen. Durch die Straßenverkehrsbehörden soll die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit (i. d. R. Tempo 30) so anordnet werden können, wie es unter Abwägung der Umwelt-, Verkehrs- und städtebaulichen Belange angemessen ist. Dies würde in den Städten zu mehr Gestaltungsfreiheit, Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit beitragen. Gleichzeitig könnte der Schilderdschungel lichter werden; der bisher vorgeschriebene Wechsel auf wenigen Metern von Tempo 50 auf Tempo 30 und umgekehrt, macht den Verkehr unübersichtlich.

4. Fazit

Die Initiative hat ihre Gründungsphase in größeren Kommunen und basiert auf dem Gesichtspunkt der Selbstbestimmung der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Damit soll sich ein größerer und von der Kommune selbst bestimmter Abwägungsspielraum ergeben. Bei Einführung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit und Anordnung von Tempo 50 an Hauptverkehrsstraßen könnte auf einen Großteil der derzeitigen Beschilderung und Markierungen im Stadtgebiet verzichtet werden.

III. Kosten

Der Beschluss zum Beitritt löst keine Kosten aus.

IV. Klimaschutz

Durch eine aktive Steuerung des Straßenverkehrs durch die Kommune könnten neben verkehrlichen Aspekten auch andere Aspekte, wie z.B. Lebensqualität, Gesundheit, Klimaschutz und Immissionsschutz stärkere Berücksichtigung erlangen.